

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2017)

Sitzung am: 01.06.2017

Beschluss zu: V1438/16

Gegenstand:

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 entsprechend Anlage 2 zur Vorlage mit der Maßgabe, dass die dritte Spalte (drittes Zählkind) gestrichen und die Überschrift der vierten Spalte in „drittes und jedes weitere Zählkind“ geändert wird.

Dresden, - 6. JUNI 2017



Detlef Sittel

Vorsitzender